

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 6 juin 2017

Grand Conseil

**11 2016.STA.10721 Rapport DIR/Office
Rapport d'activité 2016 du Contrôle des finances**

La présidente. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Grossrat Bichsel hat das Wort

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalt- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons Bern. Anlässlich der ordentlichen Prüfungen setzt die Finanzkontrolle immer wieder Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken aber auch Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch so genannte Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten jeweils direkt von der Finanzkontrolle eine Berichterstattung, und die wesentlichen Feststellungen werden im Quartalsbericht gegenüber dessen Adressaten Regierungsrat, GPK und FiKo zusammengefasst und offengelegt. Die Finanzkontrolle ist zudem im Kanton Bern die Anlaufstelle für Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen oder Prüfungen zur Verfügung.

Auch bei der Finanzkontrolle war die Einführung von HRM2 bereits im Jahr 2016 spürbar und erforderte spezielle Prüfungshandlungen. So wurde im zweiten Quartal die Restatementbilanz per 1. 1. 2016 geprüft. Die Erstellung dieser Bilanz diente als Probelauf für die Erstellung der Bilanz per 31. 12. 2017, welche es dann erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben von HRM2 zu erstellen gilt. Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der Feststellungen – es waren nicht weniger als 166 Feststellungen mit einer festgestellten Überbewertung von ca. 1,3 Mrd. Franken – war die Finanzkontrolle der Ansicht, dass diese Restatementbilanz nicht den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung und dem kantonsinternen Fachkonzept für das Restatement von Dezember 2015 entsprach. Deshalb wurden die Prüfungshandlungen an dieser Stelle auch abgebrochen.

Ungeachtet der verschiedenen Feststellungen und auch von HRM2 kann die Finanzkontrolle jedoch festhalten, dass die Verwaltung des Kantons Bern auch im abgelaufenen Jahr in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt hat.

Mit einem Stellenetat von 23,3 Vollzeiteinheiten und 27 Mitarbeitenden, schliesst die Finanzkontrolle ihre Rechnung bei einem Nettoaufwand von 4,2 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von 382 000 Franken ab. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird von der BDO Visura kontrolliert; das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und auch ihre eigene Rechnungsführung von Externen revidiert wird. Die BDO Visura kommt zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern verfüge – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft – über einen modernen Prüfansatz, mit dem sie dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachkomme, so die BDO Visura weiter. Diesen Ausführungen kann ich mich nur anschliessen und ihnen beipflichten. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um hier dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. Gibt es Fraktionsvoten zu Traktandum 11? – Das ist nicht der Fall, und wir kommen

auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 125

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Auch diesen Bericht haben Sie zur Kenntnis genommen.